

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 26. März 1963. A.Z. 3-2544-62

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.

EsSEN, den 2. April 1963

Der Verbandsdirektor
[Signature]
 (Baudezernat)

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 am 4. Januar 1963 zugestimmt.

EsSEN, den 4. April 1963

Der Verbandsdirektor
[Signature]
 (Baudezernat)

Bezüglich der Bebauung bleiben die in diesem Bebauungsplan rechtmäßig getroffenen Festsetzungen weiterhin gültig.

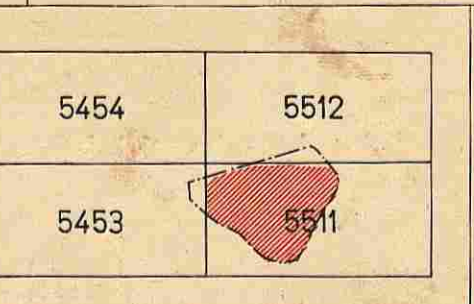
Die Festsetzungen bezüglich der Bebauung wurden aufgehoben durch Bebauungsplan 32/75 am 29.8.1975

EsSEN, den 13. Nov. 1975

Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 (St. Verm. Amtmann)

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen gehören der Bergbau um.

Stadt Essen 5511
 Gemarkung Essen
 Flur 80, 89, 90, 91
 Maßstab: 1:500 (Höhenaufnahme: Dezember 1954)



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 18. 7. 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Streifenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS 0,3/0,2: Wohnbaufläche
- WR: reines Wohngebiet
- WA: allgemeines Wohngebiet
- GI 9,0/0,7: Gewerliche Baufläche
- GI 0,7: Industriegebiet
- MD: Mischgebiet
- MK: Kerngebiet
- SW: Sonderbaufläche
- SO: Wochenendhausgebiet
- SO: Sondergebiet
- III: Geschoszahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
- III: 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- III: abgedeckte Geschoszahl vorhandener Gebäude
- III: Geschoszahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III (max): Geschoszahl als Höchstgrenze festgesetzt
- III (A): Geschoszahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Offentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Offentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- GemSi: Gemeinschaftsstellplatz
- GemSi: Gemeinschaftsgarage
- G: Garage

Sonstige Signaturen

vorhanden: Straßennachweise, Messungslinie

geplant: Straßenbahntrasse, weitere Signaturen siehe Katasterverzeichnisse und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
Kruppstraße / Bismarckstraße
 (Änderung zu lfd. Nr. 143)
 mit textlichem Teil und Begründung

Für die städtebauliche Planung:
 Stadtplannungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Darstellung des neuen städtebaulichen Planungswahrsinns richtig beschleunigt.
 Essen, den 20. Sept. 1962
 Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 (St. Vermessungsamt)

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14. März 1963 aufgestellt worden.
 Essen, den 5. April 1963
 Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 (St. Vermessungsamt)

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. Mai 1963 öffentlich ausgearbeitet.
 Essen, den 5. April 1963
 Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 (St. Vermessungsamt)

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. Mai 1963 als Sitzung beschloßen worden.
 Essen, den 15. Mai 1963
 Der Oberbürgermeister
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 14. Mai 1963 genehmigt worden.
 Essen, den 3. 1. 1964
 Landesbaubehörde Ruhr
 I. A.
[Signature]
 (St. Vermessungsamt)

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 4 vom 2. April 1964 veröffentlicht worden.
 Essen, den 5. April 1964
 Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 (St. Vermessungsamt)

Vermärke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 1964 zugestimmt worden.
 Essen, den 1964
 Der Verbandsdirektor
 des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
 I. A.
[Signature]

Die blauen Änderungen erfolgen auf Grund der in der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 3. 1. 1964, A. Z. 181-1754 (Essen) enthaltenen Aufträge.
 Essen, den 28. März 1964
 Der Oberstadtdirektor
 im Auftrage
 (St. Vermessungsamt)

